



Regelungen zu Prüfungen, Nachprüfungen, Wiederholungsprüfungen und zu Notenmitteilungen

A) Nachprüfungen

Für alle zum Regelkanon gehörenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, deren Modul(teil)prüfung eine Klausur beinhaltet, werden binnen einer Frist von etwa 6 Monaten Nachklausuren angeboten. Analoges gilt für mündliche Prüfungen.

Teilnahmeberechtigt sind (nur) alle Studierenden, die zur regulären Klausur teilnahmeberechtigt waren und

- dort angetreten sind, aber diese nicht bestanden haben oder
- aus nicht selbst zu vertretenden Gründen an der Teilnahme verhindert waren und diese Gründe von der/dem Veranstaltungsleitenden bzw. dem Prüfungsausschuss anerkannt wurden.

Da Seminare zwingend jedes Semester angeboten werden, besteht dort nach einem Nichtbestehen eine direkte Wiederholungsmöglichkeit der entsprechenden Modulteilprüfung.

Enthält eine als ungenügend beurteilte Prüfungsleistung zu einer Vorlesung oder einem Kurs eine Hausarbeit, so wird der/dem Studierenden die Möglichkeit gegeben, diese unter den von der Veranstaltungsleiterin bzw. dem Veranstaltungsleiter festgesetzten Auflagen zu überarbeiten.

Für regelmäßige Übungsaufgaben als Prüfungsbestandteil wird keine Nachprüfung angeboten. Hier erscheint zum Erwerb der entsprechenden Schlüsselqualifikationen ein erneuter Veranstaltungsbesuch zwingend erforderlich.

B) Wiederholungsprüfungen im Hauptfach Statistik

Jede bestandene Prüfungsleistung (mit Ausnahme der Thesis und der Disputation) kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, sofern die betreffende Prüfungsordnung dies vorsieht.

Dabei sind alle Bestandteile der Prüfungsleistung (z. B. Übungsaufgaben) erneut zu erbringen. Bei Veranstaltungen, bei denen der Erwerb allgemeiner Schlüsselqualifikationen besonderes Gewicht besitzt, soll der entsprechende individuelle Fortschritt beim Arbeitsaufwand berücksichtigt werden.

Nachklausuren in Statistik dürfen nicht zur Notenverbesserung mitgeschrieben werden.

Dies gilt auch für Veranstaltungen in anderen Fächern, die zum Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Statistik Hauptfachstudiums zählen (Informatik, Mathematik, BWL etc.).

Im Nebenfach regelt die jeweilige Nebenfach-Prüfungsordnung die Teilnahme an Nachklausuren.

C) Notenmitteilungen

Aufgrund von Datenschutzbestimmungen dürfen Noten generell nicht per Telefon oder E-Mail weitergegeben werden. Solche E-Mail-Anfragen werden nicht beantwortet.

Auf den jeweiligen Veranstaltungs-Webseiten werden die Aushangorte für die Noten bekannt gegeben, sobald die Notenlisten fertig sind. Darüber hinaus können Noten auch bei der Klausureinsicht eingesehen werden.

München, den 11.02.2015

Prüfungsausschuss Statistik